

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

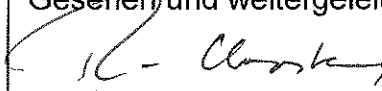
Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4332

nachrichtlich:
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr Gaby Schäfer
Hopfenstrasse 30
24103 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:


Kiel, 08. Mai 2015

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

6. Mai 2015

Haushälterische Auswirkungen des G-7-Gipfels in Lübeck

Stellungnahme des Innenministeriums gem. 90. Sitzung des Finanzausschusses vom
23.04.2015, TOP 5

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich möchte, wie vom Finanzausschuss in der 90. Sitzung am 23.04.2015 erbeten, zu den
Kosten des G-7-Gipfels in Lübeck Stellung nehmen.

Die Frage nach der Höhe von Mietkosten für die Plätze zur Unterbringung der Polizeikräfte
an die Hansestadt Lübeck kann noch nicht abschließend beantwortet werden, da die Be-
reiche der städtischen Verwaltung erst im Verlauf des Jahres eine Rechnung erstellen. Ei-
ne Auskunft konnte vorab nicht gegeben werden, da verschiedene Verwaltungsbereiche
zu beteiligen sind. Lediglich für den Volksfestplatz wurde durch das Landespolizeiamt zur
Absicherung des Aufstellortes für das Containerdorf ein Nutzungsentgelt in Höhe von
15.300 Euro bereits im Dezember 2014 vertraglich vereinbart.

Die Nutzung folgender Liegenschaften wurde im Rahmen des Einsatzes mit der Stadt Lübeck vereinbart:

Jugendzentrum Hinter der Burg	Parkfläche
Große Burgstraße (Parkstreifen 1. Abschnitt)	Parkfläche
Große Burgstraße (Parkstreifen 2. Abschnitt)	Parkfläche
Hinter der Burg	Parkfläche
Geschw.-Prenski-Schule	Schulhof, 20 Klassenräume, Küche , Mensa, WC
Marienschule	Parkfläche
Weiter Lohberg	Parkfläche
Johanneum	Parkfläche
Katharineum	Innenhof
Glockengießerstraße	Parkfläche
Nördl. Wallhalbinsel	Parkfläche
Falkenstraße	Parkfläche
Jugendherberge	Parkfläche
Am Jerusalemsberg	Parkfläche
Ernestinenschule	21 Klassenräume, WC und WC Außenstelle kl. Burgstr.
Dorothea-Schlözer-Schule	Parkfläche
Sporthalle Burgfeld	Parkfläche
Oberschule zum Dom	Parkfläche
Dom Gemeinde	Parkfläche
Buniamshof	Parkfläche
Emil-Possehl-Schule	4-6 Klassenräume
Hinter der Hansehalle	Parkfläche
Brolingsplatz	Parkfläche
Brink	Brink.
Am Leuchtturm	Parkfläche
Bürgerbüro Travemünde	gesamtes Gebäude
Strandmuschel Travemünde	2 Besprechungsräume
Volksfestplatz	Stellfläche Containerdorf

Die aktuellen Kosten ohne eigene Personalkosten werden sich bis zum Ende des Jahres konkretisieren. Nach aktueller Berechnung sind Kosten in Höhe von 4.758 T Euro zu erwarten, wovon bisher lediglich 566 T Euro angewiesen wurden.

		Stand 30.04.2015
Unterbringung		1.935.860,63 €
	Containerdorf	1.493.015,63 €
	Hotels	319.760,00 €
	Jugendherbergen	70.437,00 €
	Bildungsstätten	52.648,00 €
Verpflegung	29,71 € für 5 Tage und 3500 PVB	520.000,00 €
	Polizei	250.000,00 €
	THW	270.000,00 €
Erstattung einsatzbedingter Mehrausgaben anderer Länder und des Bundes	für 1.900 Polizeivollzugsbeamte (PVB) und 5 Einsatztage unter der Annahme eines Durchschnittswertes in Höhe von 190 € je PVB	1.805.000,00 €
Bereitschaft externer Dienstleister		136.162,11 €
	THW	7.200,00 €
	IT	65.814,89 €
	Funk	63.147,22 €
Miete Liegenschaften		41.919,93 €
	Stadt	20.100,00 €
	Kirche	750,00 €
	Sonstige	21.069,93 €
Wachunternehmen		61.819,83 €
	MuK / Rathaus inkl. Sonden	42.006,33 €
	Sonstige (z.B. Behördnhochhaus)	19.813,50 €
Sonstiges		257.226,07 €
	Kartenmaterial	438,06 €
	Material Einsatz (Einsatzanzüge, Endoskope)	188.924,32 €
	Material Unterbringung (Mülleimer, Schlösser)	13.778,84 €
	Medizinischer Bedarf (Desinfektion,...)	6.919,79 €
	Material IuK	43.310,33 €
	Mieten (Feuerlöscher, Transporter, Radlade)	2.353,90 €
	Dienstleistungen (Transporte, Beschriftunge)	1.500,83 €
Summe		4.757.988,57 €

Was sind Überstunden und was versteht man unter Mehrarbeit und auf welchen Rechtsgrundlagen/Regelungen basieren diese?

Überstunden sind alle nicht angeordneten Dienstzeiten, die eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter über die in § 2 Absatz 1 AZVO festgelegte regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus verrichtet (Plusstunden auf dem Stundenkonto). Überstunden werden durch Dienstbefreiung ausgeglichen.

Die Voraussetzungen für die finanzielle Vergütung von Mehrarbeit bei Beamtinnen und Beamten liegen vor, wenn im Ausnahmefall zwingende dienstliche Gründe es erfordern, die durchschnittliche Wochenarbeitszeit vorübergehend zu verlängern, diese Mehrarbeit dienstlich angeordnet oder genehmigt wurde, ein Ausgleich durch Dienstbefreiung nicht möglich und ein angemessener Schutz der Gesundheit gewährleistet ist.

§ 60 Landesbeamtengesetz sieht vor, dass Beamtinnen und Beamten, die in Ausnahmefällen dienstlich angeordnete oder genehmigte Arbeit leisten, die über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgeht (Mehrarbeit), ein Ausgleich durch Dienstbefreiung zu gewähren ist, wenn die Mehrarbeit die regelmäßige Arbeitszeit um mehr als fünf Stunden im Monat überschreitet.

Die weiteren gesetzlichen Grundlagen für Mehrarbeit ergeben sich aus § 11 Absatz 2 der Arbeitszeitverordnung Schleswig-Holstein und für die Vergütung von Mehrarbeit aus § 62 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein und der darauf basierenden Mehrarbeitsvergütungsverordnung (Landesverordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für schleswig-holsteinische Beamtinnen und Beamte – MVergVO vom 8. Juni 2010).

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Manuela Söller-Winkler